



Therapie Lernen

Bildung • Forschung • Praxis

Diätetik • Ergotherapie • Logopädie • Physiotherapie • Podologie

Bündnis Therapieberufe
an die Hochschulen:
Gemeinsam für eine
zukunftsfähige Ausbildungsreform

Beziehung in der Ausbildung
Beleuchtung von
verschiedenen Positionen

Praxisausbildung und Praxisbegleitung

Schlaglichter auf Themen
wie Wahrnehmung, Gedächtnis
und Emotion

Interprofessionelles
Lehren und Lernen



INHALT

6 THERAPIE LERNEN BERUFSPOLITIK

Akademisierung der Therapieberufe – Ein Kommentar Prof. Dr. Jutta Rübiger, Joachim Rottenecker, Berlin	6
Ausbildung und Studium Logopädie Vera Wanetschka, Bremen, Jana Post, Halle	12
Fähigkeit und Bereitschaft der Berufsfachschulen für Physiotherapie, mit Hochschulen zu kooperieren – eine Befragung Astrid Bensen, Prof. Dr. Jutta Rübiger, Bernhard Reichert, Berlin, Dresden	16
Das duale Studium von Hebammen – Freud und Leid zugleich! Prof. Dr. Melita Grieshop, Berlin	24

30 THERAPIE LERNEN THEORIE-/PRAXISKOPPLUNG

Theorie und Praxis koppeln Ricarda Neuhäuser, Arne Kühmann, Kiel	30
Akademisierungsprozess in Göttingen aus Sicht der Schule für Logopädie Frauke Ennen, Göttingen	34
Strukturelle Rahmenbedingungen für eine gelingende Theorie-Praxis-Kopplung an der Schule für Logopädie Göttingen Benedicta Müller, Göttingen	38
Das Theorie-Praxis-Konzept der Schule für Logopädie Göttingen Eva Reichelt, Anja Westensee, Göttingen	42
„Das ist doch alles nur Theater!“ Ursula Regner, Nadine Scholz-Schwärzler, Veronika Smalla, Marina Rausch, Birgit Quirchmayr, Berlin	48
Aufgaben von Praxisbegleiter*innen in der Physiotherapieausbildung Eva Bölte, Jan Harms, Prof. Dr. Beate Klemme, Bielefeld	56
ACHT FRAGEN an Lehrende	68



Wir freuen uns über die Unterstützung der **Beiratsmitglieder**

Prof. Dr. Hilke Hansen, Osnabrück
 Prof. Dr. Beate Klemme, Bielefeld
 Prof. Dr. Ursula Walkenhorst, Osnabrück

70 THERAPIE LERNEN ····· LEHREN · LERNEN · FORSCHEN ·····

Anwendung des Reflexionsmodells in Anlehnung an das Gibbs-Modell zur Kompetenzentwicklung in der Ausbildung von Diätassistent*innen/Ernährungstherapeut*innen
 Bettina Richter, Berlin 70

Beteiligung im Onlineunterricht in der Berufsfachschule
 Dr. Sabrina Sommer, Anika Förster, Bad Lippspringe 76

Umsetzung der Domäne „ergotherapeutische Expertise“ im Kompetenzprofil des Deutschen Verbandes Ergotherapie (2019)
 Lisa Eisenberger, Stella Klinkenberg, Chiara Schaller, Heerlen (NL) 82

Nagelspangentherapie – Wie beeinflusst ein neues Heilmittel die Ausbildung?
 Anja Stoffel, Karlstein 88

92 THERAPIE LERNEN ····· INTERDISZIPLINARITÄT UND GESUNDHEIT ·····

Professionelle Gesundheitskompetenz in der Ausbildung verankern
 Saskia Buschner und Eva Denysiuk 92

Anbieterqualifikation in der Primärprävention II: Veränderung des Gesundheitsverhaltens
 Prof. Dr. Bernhard Borgetto, Hildesheim 100

BDSL-Förderpreis 106

107 THERAPIE LERNEN ····· AKTUELLE KURZINFOS ·····

Call for Papers 107

Die Fachartikelliste 2012 bis 2022-23 aus der Therapie Lernen 108

110 REGULARIEN ·····

Die Vorstände 110

Impressum 110



Akademisierung der Therapieberufe

Ein Kommentar

Prof. Dr. Jutta Rübiger,
Joachim Rottenecker, Berlin



Die Akademisierung der Therapieberufe soll vorankommen, aber die Bundesregierung stellt die Weichen falsch – ein Kommentar von Jutta Rübiger und Joachim Rottenecker

Zusammenfassung

Im Jahr 2024 soll es endlich zu einer Reform der Physiotherapie-Ausbildung kommen, das Bundesgesundheitsministerium bereitet derzeit einen Referentenentwurf vor, Reformgesetze für die Berufe der Ergotherapie und Logopädie sollen folgen. Für alle drei Therapieberufe steht die Frage ‚Voll- oder Teilakademisierung‘ im Raum. Wohl auf Druck der Bundesländer und des Privatschulverbandes ist das Bundesgesundheitsministerium (BMG) von seinem ursprünglichen Konzept der ausschließlich hochschulischen Ausbildung für Physiotherapeuten zugunsten eines Nebeneinanders von fachschulischer und hochschulischer Ausbildung abgewichen. Während sich das ‚Bündnis Therapieberufe an die Hochschule‘ seit Jahren für eine vollständige Akademisierung einsetzt, um die Patientenversorgung wissenschaftlich zu fundieren und das Ausbildungsniveau den anderen europäischen Ländern anzupassen, beharren die Bundesländer und der Privatschulverband auf ein Nebeneinander von fachschulischer und hochschulischer Ausbildung; mit der Qualität der Patientenversorgung wird dabei nicht argumentiert, eher scheinen finanzielle Gründe von Bedeutung zu sein. Nur die ausschließlich hochschulische Ausbildung würde eine gleich hohe Versorgungsqualität für alle Patienten gewährleisten. Sollte die Teilakademisierung für die Physiotherapeuten wirklich kommen, müsste das neue Berufsgesetz den Ländern zumindest einen verbindlichen Zeitplan für den Auf- und Ausbau von berufsqualifizierenden Studiengängen vorgeben, damit die Akademisierung zügig und verlässlich vorankommt.

Schlüsselwörter

Physiotherapie, Therapieberufe, Ausbildung, Berufsgesetz, Vollakademisierung, Teilakademisierung

Die Reform der Physiotherapie-Ausbildung ist in Vorbereitung

Das BMG bereitet derzeit eine Reform der beruflichen Ausbildung der Physiotherapeuten vor, Reformgesetze für die Berufe Ergotherapie und Logopädie werden sich anschließen. Die Reform der drei Ausbildungsberufe ist ein lange erwarteter, überfälliger Schritt. Nach derzeitigem Arbeitsplan des BMG ist zum ersten Halbjahr 2024 mit einem Referentenentwurf zur Reform der Physiotherapeuten-Ausbildung zu rechnen. Nahezu 15 Jahre sind vergangen, seitdem die ersten berufsqualifizierenden Studiengänge (**s. Kasten 2**) an den Hochschulen erprobt wurden. Seitens der Bundesregierung ist der Erfolg dieser Modellstudiengänge und der Mehrwert der akademischen Qualifikation gegenüber der bisherigen fachschulischen Qualifikation in zwei Berichten bestätigt worden. Doch was das BMG jetzt plant, lässt we-

1 Mit **Vollakademisierung** ist gemeint, dass die berufsqualifizierende Ausbildung vollständig und ausschließlich an Hochschulen stattfindet. Unter Teilakademisierung wird gemeinhin und hier verstanden, dass es neben der traditionell berufsfachschulischen Ausbildung auch die Möglichkeit einer hochschulischen Ausbildung gibt. D.h., die Ausbildungsinteressierten dürfen bzw. müssen sich für einen der beiden Ausbildungswege entscheiden, sofern sie eine Hochschulzugangsberechtigung haben. Das trifft in der Physiotherapie auf zwei Drittel der Auszubildenden zu (vgl. auch den Beitrag von Bensen et al. in diesem Heft auf S. 16 ff.).

der für die Therapieberufe noch für die Patienten Gutes erwarten.

In einem ersten Konzeptentwurf hatte das BMG für die Physiotherapeuten eine vollständig hochschulische Ausbildung, also eine Vollakademisierung, vorgesehen (**s. Kasten 1**). Dafür macht sich auch das Bündnis ‚Therapieberufe an die Hochschulen‘ seit langem stark, und zwar für alle drei Therapieberufe Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Nur durch eine hochschulische anstelle der traditionell berufsschulischen Ausbildung kann künftig eine bestmögliche, wissenschaftlich fundierte Versorgung der Patienten erreicht werden.

2 **Berufsqualifizierende**, auch primärqualifizierende Studiengänge (PQS) genannt, zeichnen sich dadurch aus, dass die Ausbildung vom ersten bis zum letzten Tag an der Hochschule im Rahmen eines Bachelorstudiengangs stattfindet und die staatlichen Prüfungen an der Hochschule absolviert werden. Das Studium schließt mit dem Bachelortitel und der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung ab. Primärqualifizierende Bachelorstudiengänge wurden erstmals im Jahr 2009 durch ein Modellklauselgesetz zugelassen, die Laufzeit der Modellphase endet mit dem Jahr 2024.

Bereits seit Ende der 1990er-Jahre gab und gibt es noch heute sog. ausbildungsbegleitende und additive Bachelorstudiengänge, die die Möglichkeit bieten, neben bzw. nach der berufsfachschulischen Ausbildung ein therapiewissenschaftliches Bachelorstudium zu absolvieren. Hierbei arbeiten Berufsfachschulen und Hochschulen zusammen; in der Regel werden Teile der in der BFS-Ausbildung erworbenen Lernleistungen (Credits) auf das Studium angerechnet (zu den Kooperationsbeziehungen s. auch Artikel Bensen et al. S. 16 ff.).

Dieses Ziel ist nun in Gefahr. Denn kurz nach der Veröffentlichung der Pläne des BMG war die Vollakademisierung wieder vom Tisch. Offenbar haben CDU/CSU, die privaten Schulträger und die Länder dagegen erfolgreich opponiert. Nun steht ein aus unserer Sicht ‚fauler Kompromiss‘ auf der Agenda, die sog. Teilakademisierung, d.h. ein Nebeneinander von berufsfachschulischer und hochschulischer Ausbildung. Zwei unterschiedliche Ausbildungswege führen zu einer Berufsbezeichnung? So etwas gibt es bisher in kaum einem anderen Beruf, ist nicht erklärbar und wird vom BMG auch inhaltlich nicht begründet.

Eine Zweiteilung der Therapieberufe darf es nicht geben

Die therapeutische Behandlung von Patienten ist ein nicht teilbarer Prozess, die Berufsgruppe würde gespalten, obwohl es keine sinnvolle Aufgabenverteilung – z.B. leitend und ausführend – zwischen fachschulisch und hochschulisch qualifizierten Therapeuten gibt und auch nicht geben sollte. Von keiner Seite wird das Ziel einer ‚Elitenbildung‘ verfolgt. Alle Patienten haben ein Recht auf eine therapeutische Versorgung von gleich hoher Qualität, auf wissenschaftlich anerkanntem Niveau. Und es sind die Hochschulen, nicht die Berufsfachschulen, an denen neue Therapiemethoden erforscht und gelehrt und tradierte Methoden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Eine Teil- statt Vollakademisierung dient wirtschaftlichen Interessen, nicht dem Interesse der Patienten

Von den Befürwortern einer Teil- statt Vollakademisierung werden keine versorgungsbezogenen Gründe vorgetragen, lediglich der Fachkräftemangel und vor allem die vermeintlich hohen Kosten der hochschulischen Ausbildung, die im Rahmen der Hochschulfinanzierung allein von den Ländern zu tragen

wären, werden als Argumente gegen die Vollakademisierung vorgebracht. Bisher ist allerdings völlig unbekannt, ob und ggf. um wieviel die Kosten einer hochschulischen Ausbildung höher liegen als die einer berufsfachschulischen. Man darf gespannt sein, zu welchem Ergebnis das vom BMG beauftragte Kostengutachten kommt. Das BMG selbst rechnet jedenfalls für Pflegeschüler und Pflegestudenten mit gleich hohen Kosten (s. Kasten 3). Nicht nur die Länder, die im Hochschulbereich Mehrkosten befürchten, auch die privaten Bildungsunternehmen – vereint im Verband Deutscher Privatschulen (VDP) – sprechen sich vehement gegen die Vollakademisierung aus. Bei Abschaffung der Berufsfachschulen müssten letztere auf lukrative Einnahmen verzichten, darüber wird aber nicht offen gesprochen. Es sind also hauptsächlich wirtschaftliche Interessen, die hinter der Entscheidung ‚Teilakademisierung statt Vollakademisierung‘ stehen und die sich das BMG nun

3 In dem Referentenentwurf zum **Pflegestudienstärkungsgesetz** von 2023 werden vom BMG die (empirisch erfassten) jährlichen Kosten (Pauschalbudgets) für einen berufsfachschulisch Auszubildenden in der reformierten Pflegeausbildung mit 8.800 Euro für den theoretischen Unterricht an den BFS und 8.600 Euro für den praktischen Unterricht in den Versorgungseinrichtungen angegeben (für die Ausbildungsvergütung kommen rd. 15.200 Euro pro Jahr und Auszubildenden hinzu). Das BMG geht in seinen Berechnungen davon aus, dass ein Pflegestudent in einem berufsqualifizierenden Bachelorstudiengang die gleichen Kosten, also ebenfalls durchschnittlich 8.700 Euro pro Jahr (zzgl. 15.200 Euro für Ausbildungsvergütung), verursachen würde. Für die Therapie-Studiengänge dürfte aufgrund der vergleichbaren Dauer und Struktur mit Kosten in ähnlicher Höhe zu rechnen sein.

nolens volens zu eigen macht. Der Verweis auf den Fachkräftemangel wirkt dagegen wie ein Feigenblatt. Denn die Mehrzahl der Ausbildungsaspiranten in der Physiotherapie verfügt über eine Hochschulzugangsberechtigung und das Interesse der Abiturienten an einem Studium steigt von Jahr zu Jahr. Die berufsqualifizierenden Studiengänge für Gesundheitsfachberufe stellen neue, attraktive Berufsperspektiven dar, mit denen ganz neue Bewerber gewonnen werden könnten.

Eine unregelte Teilakademisierung würde den Akademisierungsprozess nicht befördern, sondern behindern

Die als Kompromiss vom BMG in den Raum gestellte Teilakademisierung ist in keiner Weise zu Ende gedacht. Bei diesen Plänen ist die hochschulische Ausbildung als Möglichkeit zwar noch enthalten, aber der Auf- und Ausbau von hochschulischen Ausbildungsplätzen ist für die Länder keine Muss-, sondern eine Kann-Entscheidung. D.h., es bleibt völlig offen, ob, wann und in welchem Umfang der beabsichtigte Akademisierungsprozess tatsächlich in Gang kommen wird. Das BMG verweist in Gesprächen darauf, dass mit der Teilakademisierung der Weg zur Vollakademisierung gebahnt wird und die vollständig hochschulische Ausbildung sich quasi über die Zeit von selbst einstellen würde. Aus Sicht des Bündnisses wird dieser Reformweg ein Irrweg sein. Es braucht gesetzliche Rahmenbedingungen und ein finanzielles Programm, um den Auf- und Ausbau von Studiengängen zu befördern. Beides ist politisch nicht in Sicht. Vielmehr scheint Wildwuchs angesagt, solange es den Ländern und Hochschulen selbst überlassen bleibt, ob, wo und wann berufsqualifizierende Studiengänge angeboten werden.

Für die Länder dürfte es deutlich einfacher und naheliegender sein, das existierende Berufsfachschulsystem mit einer nur geringen eige-

nen Kostenbeteiligung auszubauen statt neue Studiengänge zu schaffen und zu finanzieren. Den im Konzept der unregelmäßig Teilakademisierung drohenden Defiziten auf der Angebotsseite wird auf der Nachfrageseite eine große Zahl an studierfähigen Berufsinteressierten gegenüberstehen. Seit Jahren übersteigen die Bewerberzahlen für die derzeitigen berufsqualifizierenden Studiengänge das Angebot an Studienplätzen um ein Vielfaches. Wie wird es politisch zu rechtfertigen sein, wenn der großen Nachfrage nach Studienplätzen ein zu kleines Angebot gegenübersteht. Wie ließe sich dieses Missverhältnis den Bewerbern und der zu versorgenden Bevölkerung in Zeiten des Fachkräftemangels erklären?

Die Berufsfachschulen können mit einer finanziellen Förderung rechnen, die Hochschulen anscheinend nicht

Nach der Abschaffung des Schulgeldes durch die Bundesländer steht zu erwarten, dass ergänzend zur Reform der Berufsgesetze eine Novellierung der Ausbildungsfinanzierung für die Berufsfachschulen geschaffen wird – möglicherweise nach dem Muster eines Ausbildungsfonds, wie er für die Pflegeausbildung geschaffen wurde. Nach diesem Konzept werden den Berufsfachschulen sog. Pauschalbudgets zugewiesen, wobei die Länder einen geringen Kostenanteil, die Krankenkassen dagegen den größten Kostenanteil finanzieren.

Anders als in der Pflege, wo die Ausbildung i.W. an krankenhauseigenen Berufsfachschulen von zumeist staatlichen oder kirchlichen Trägern stattfindet, deren Ausbildungskosten i.W. von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet werden, sind es im Therapiebereich hauptsächlich private Bildungsträger, die sich in der Vergangenheit über Schulgelder finanzierten. Künftig könnten sie dann mit einer Finanzierung aus Mitteln der Krankenversicherungen, also der Versichertenge-

meinschaft, rechnen. Damit würde das neue Finanzierungssystem wie ein Förderprogramm für die BFS in privater Trägerschaft wirken. Wohl im Vertrauen auf das neue Finanzierungssystem ist es u.a. in Nordrhein-Westfalen zu einem regelrechten Schulgründungsboom gekommen.

Für den Hochschulbereich zeichnet sich bisher nicht annähernd die gleiche gesetzliche und finanzielle Unterstützung ab – weder für die Pflege- noch für die Therapiestudiengänge. Dabei sind es nicht die Berufsfachschulen, sondern die Hochschulen, an denen die berufsbezogene Entwicklung und Forschung zum Wohle der Patienten stattfindet; nur an Hochschulen, nicht an Fachschulen ist Forschung in Theorie und Praxis der therapeutischen Versorgung möglich. Die Hochschulen werden benötigt, um die Qualität der therapeutischen Versorgung für die Patienten zu verbessern. International hat sich die hochschulische Ausbildung vor Jahren durchgesetzt. Der Weltverband der Physiotherapie (WCPT) befürchtet, dass Deutschland ohne einen Systemwechsel hin zur hochschulischen Ausbildung weiter hinter den internationalen Standards in der Physiotherapie zurückbleiben wird.

Der Erhalt der Berufsfachschulen würde hohe Investitionen erfordern

Sollten nach den derzeitigen Plänen des BMG die BFS nicht in das Hochschulsystem integriert werden – wie es das Bündnis vorschlägt –, sondern als eigenständige Bildungseinrichtungen erhalten bleiben, würden die Länder auch in das Berufsfachschulsystem investieren müssen. Von keiner Seite wird der Reformbedarf in der schulischen Ausbildung der Therapieberufe bestritten. Dabei wird es nicht nur um die Abschaffung des Schulgeldes für die Schüler gehen, sondern auch um eine Qualitätsverbesserung der schulischen Ausbildung. Dafür wäre insbesondere eine hochschulische

Lehrerqualifikation und der damit verbundene Aufbau von berufspädagogischen Studiengängen erforderlich; parallel dazu müsste eine Therapiewissenschaft und darauf aufbauend eine Fachdidaktik entwickelt werden. Die Teilakademisierung ist also durchaus mit zusätzlichen hohen Kosten für die Länder verbunden, wobei zu erwarten ist, dass die Länder – anders als im Fall der berufsqualifizierenden Studiengänge – zur Schaffung berufspädagogischer Studiengänge gesetzlich verpflichtet werden.

Was sind die Forderungen an die Politik?

Sollte das BMG am Konzept der Teilakademisierung festhalten, müsste im Reformgesetz ein zeitlicher Endpunkt festgesetzt werden, bis zu dem die Länder eine bestimmte Zahl an berufsqualifizierenden Studiengängen einrichten müssen. Im Konzept der geregelten Vollakademisierung – wie es für die Hebammen umgesetzt wurde – wäre die Entwicklung vorausschaubar und das Akademisierungsziel zuverlässig erreichbar. Ein entsprechendes finanzielles Förderprogramm (Anschubfinanzierung) des Bundes wäre zur Unterstützung der Länder und Hochschulen unverzichtbar. Sollte es ein neues Finanzierungssystem für die Ausbildung geben, dürfte dies in keinem Fall die hochschulische Ausbildung einseitig benachteiligen.

Das Bündnis schätzt den Zeitbedarf bis zur vollständig hochschulischen Ausbildung auf 10–15 Jahren. Bis dahin könnte und müsste – bei richtiger Weichenstellung für die Länder – bundesweit ein berufsqualifizierender Physiotherapie-Studiengang pro Land und Jahr errichtet werden, so die Berechnungen des Hochschulverbundes Gesundheitsfachberufe (HVG) und des Verbundes für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen (VAST). Diese Übergangszeit wird zum einen dafür benötigt, ein ausreichend großes Po-

tenzial an Lehrenden für die Hochschulen und an Praxisanleiterinnen in den Versorgungseinrichtungen zu qualifizieren. Zum anderen böte die Übergangszeit die Chance, Regelungen zu schaffen, die die bereits bestehenden und weiter auszubauenden Kooperationsbeziehungen zwischen den BFS und Hochschulen (vgl. Beitrag Bensen et al. S. 16) auf eine rechtlich gesicherte Grundlage stellen und für beide Seiten erleichtern; so könnten wertvolle Ressourcen im BFS-Bereich erhalten und in das Hochschulsystem überführt werden.

Wir fassen zusammen

Bei der jetzt geplanten Teilakademisierung handelt es sich um ein Reformkonzept, das im Wesentlichen die berufsfachschulische Ausbildung und die (privaten) Schulträger fördert, während für den Auf- und

Ausbau von hochschulischen Ausbildungsplätzen bisher keine vergleichbare gesetzliche und finanzielle Unterstützung vorgesehen ist. Das ist eine nicht hinzunehmende Schiefelage, die künftige Fehlentwicklungen vorprogrammiert. Damit der beabsichtigte Akademisierungsprozess in Gang kommt, müsste den Ländern in dem neuen Berufsgesetz ein verbindlicher Zeitplan zum Aufbau von berufsqualifizierenden Studiengängen vorgegeben werden. Eine Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes zur Entlastung der Länder scheint dabei unerlässlich, ist es doch der Bund, der nach dem Grundgesetz die Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung trägt.

Das Nebeneinander von berufsfachschulischer und hochschulischer Ausbildung nutzt nicht den Patienten und nutzt nicht das Potenzial, das in

den Berufen steckt. Die Patienten, die von einer Vollakademisierung profitieren (könnten), würden letztlich die Verlierer einer verpassten Ausbildungsreform sein. Noch ist es für den Gesetzgeber nicht zu spät, die Weichen in Richtung ‚Vollakademisierung‘ richtig zu stellen.

Neu Neu Neu – auf der BDSL Homepage



BDSL
Bundesverband Deutscher Schulen für Logopädie e.V.

Wir – der BDSL Berufspolitik Aktuelles **Didaktik** Mitglieder Therapie Lernen Herbsttagung Kontakt 🔍

Impressum

↓

Theorie-/Praxiskopplung

Aufbau von Beziehung

Wir bauen einen neuen Bereich auf der BDSL Homepage auf.
Name: **Didaktik**

Unter diesem Button sind zwei Unterpunkte zu finden:

1. Der Bereich „**Theorie-/Praxiskopplung**“. Hierunter sammeln wir Artikel und Literaturhinweise, die sich mit dem Thema Didaktik in der Theorie-/Praxiskopplung auseinandersetzen. Wir haben schon damit begonnen und werden den Bereich erweitern.
2. Der Bereich „**Aufbau von reflexiver, therapeutischer Beziehung in Ausbildung und Studium**“. Diesen werden wir umfangreich mithilfe des „Netzwerks für Beziehung in der Logopädie/Sprachtherapie“ aufbauen und haben auch schon damit begonnen.

Also – Achtung: www.BDSL-ev.de



IMPRESSUM

ISSN 2195-058X • Heft 12 • 12. Jahrgang • November 2023

Herausgeber

Bundesverband Deutscher Schulen für Logopädie e.V. – BDSL

Vertretungsberechtigter Vorstand
 Vera Wanetschka, 1. Vorsitzende, vera@wanetschka.de
 Jana Post, 2. Vorsitzende, jana.post@bds-ev.de
 Hannah Stebel, Schatzmeisterin, Hannah.Stebel@awo-ol.de
 Peter Gramann, Beisitz, gramann.peter@mh-hannover.de
 Katja Meffert, Schriftführerin, k.meffert@kk-km.de
Internet: www.bds-ev.de



Verband Deutscher Ergotherapie-Schulen e.V. – VDES

Vertretungsberechtigter Vorstand
 Martina Tola, Vorsitzende, martina.tola@bba-ol.de
 Christina Ovesiek, stellv. vorsitzende, covesiek@wannseeschulen.de
 Elke Fischer, 1. Schatzmeisterin, e.fischer@etos-schule.de
 Johanna Höynck, stellv. Schatzmeisterin, j.hoeynck@medischulen.de
 Kirsten Kusch, 1. Schriftführerin, kkusch@vhsrt.de
 Antonia L. Werner-Samson, Stellv. Schriftführerin, werner-samson@hs-fresenius.de
Internet: www.vdes.de



Verband Leitender Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie e.V. – VLL

Vertretungsberechtigter Vorstand
 Andreas Pust, 1. Vorsitzender, info@physiotherapievll.de
 Stephanie Rohr, 2. Vorsitzende, s.rohr@asklepios.com
 Meike Meewes, Vorstand, info@ags-sh.de
 Thurid Uelze, Vorstand, info@physiotherapievll.de
Internet: www.physiotherapievll.de



Bund für Ausbildung und Lehre in der Diätetik – BALD

Jannina Brumm, 1. Vorsitzende, j.brumm@uke.de
 Dr. Daniel Buchholz, 2. Vorsitzender, daniel.buchholz@unimedizin-mainz.de
 Walburga Träger, Schatzmeisterin, walburga.traeger@fga-muenster.de
Internet: www.bald.education



Verband leitender Lehrkräfte an Podologieschulen e.V. – VLLP

Dr. Annette Krützfeldt, 1. Vorsitzende, kruetzfeldt.annette@vllp.de
 Anja Stoffel, stellv. Vorsitzende, stoffel.anja@vllp.de
 Anke Schmitz, Kassiererin, schmitz.anke@vllp.de
 Sabine Karl-Greubel, Beisitz, karl-greubel.sabine@maxq.net
 Anke Bohmeyer-Ludewig, Beisitz, anke.bohmeyer-ludewig@bfw-hamm.de
Internet: www.vllp.de



Verband für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen – VAST

Sprecher: Joachim Rottenecker, Geschäftsführer, info@vdes.de
Internet: www.vast-therapieberufe.de



Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe – HVG

Prof. Dr. Bernhard Borgetto, 1. Vorsitzender, bernhard.borgetto@hawk.de
 Prof. Dr. Andrea Pfingsten, 2. Vorsitzende, andrea.pfingsten@oth-regensburg.de
 Prof. Dr. Hilke Hansen, 2. Vorsitzende & Schatzmeisterin, h.hansen@hs-osnabrueck.de
 Prof. Dr. Stephanie Hecht, erw. Vorstand, stephanie.hecht@th-deg.de
 Prof. Dr. rer. oec. Jutta Rübiger, erw. Vorstand, raebiger@ash-berlin.eu
Internet: www.hv-gesundheitsfachberufe.de



Redaktion Sabine Dinger, s.dinger@medizinisches-zentrum.de
 Jutta Rübiger, raebiger@ash-berlin.eu
 Jana Schmunz, jana.schmunz@charite.de
 Anja Stoffel, anja.stoffel@gmail.com
 Vera Wanetschka, vera.wanetschka@bds-ev.de
 Gabriele Woick, woick.gabriele@gmail.com

Lektorat Ingrid Kalali • www.korrinka.de

Verlag Edition HarVe • Bremen • www.edition-harve.de • bestellung@edition-harve.de
 Anzeigenanfragen direkt an den Verlag (info@edition-harve.de)
Manuskriptzusendungen direkt an den Verlag (info@edition-harve.de)
Es gelten die Manuskriptrichtlinien des Verlages, abrufbar unter www.edition-harve.de.

Bezugspreis Einzel exemplar 28,50 Euro zzgl. Versand (als Abo 28,50 Euro ohne Versandkosten)
 Pdf-Ausgabe auf Anfrage (nur für das Intranet)

Gestaltung, Illustration, Satz und Layout • Bremer VisKom • bremer-vis-kom.de

Fotos Harald Wanetschka (2, 4, 12, 15, 16, 24, 30, 32, 34, 38, 42, 48, 56, 69, 70, 76, 82, 88, 92, 99, 100, 106, 107),
 Porträtfotos: F. v. Plötz (4, 24), sonst privat.

Wir unterstützen den Gender-Gedanken ausdrücklich, aber zur Vereinfachung haben wir die speziellen Formulierungen der Autorinnen und Autoren übernommen.

Liebe Autorinnen und Autoren!

Bitte schicken Sie die **Manuskripte** bis **30.7.2024** direkt an:
 Edition HarVe • info@edition-harve.de
 Im Internet finden Sie auch die aktuellen **Manuskriptrichtlinien**.
www.edition-harve.de/zeitschriften.html

Bitte vormerken.



bds-ev.de



vdes.de



physiotherapievll.de



bald.education



vllp.de



vast-therapieberufe.de



hv-gesundheitsfachberufe.de



edition-harve.de